

Jugendhilfeausschuss	14.11.2018
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	635/2018-4
-------------	------------

Stand	10.10.2018
-------	------------

Betreff Zuschuss zum interkulturellen Frühstückscafe MamaMia

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Diakonie mit Wirkung ab dem 01.01.2019 den bislang gewährten Zuschuss zum interkulturellen Frühstückscafé Mama Mia in Höhe von jährlich 5.500 € auf 7.000 € zu erhöhen.

Sachverhalt

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) zum 01.01.2012 wurde die Bedeutung präventiver Hilfen zur Vermeidung und Vorbeugung belastender Lebens- und Erziehungsbedingungen deutlich in den Vordergrund gestellt. Durch den Ausbau niederschwelliger und präventiver Angebote, den sogenannten Frühen Hilfen, sollten Eltern frühzeitig in ihrer Erziehungsverantwortung und –kompetenz unterstützt und gefördert werden, um negativen Entwicklungsverläufen der Kinder vorzubeugen.

Das Jugendamt der Stadt Bornheim hat mit dem Frühstückscafé ‚MamaMia‘ bereits in 2008 ein Angebot unterstützt, dass die Voraussetzungen der Frühen Hilfen in vollem Umfang erfüllt. Es stellt seither einen wichtigen Baustein der Frühen Hilfen in Bornheim dar und wird seither mit jährlich 5.000, seit 2017 mit jährlich 5.500 Euro bezuschusst.

Das Angebot wird von jungen Müttern mit Kleinkindern, überwiegend aus schwierigen sozialen Verhältnissen, viele mit einer Zuwanderungsgeschichte, sehr gut angenommen. In entspannter Atmosphäre werden die Teilnehmerinnen von einer geschulten pädagogischen Fachkraft über Erziehungsthemen, Fragen der Partnerschaft, Integrationsschwierigkeiten Ernährung, Gesundheit etc. beraten und erfahren Anleitung im Umgang mit ihren Kindern (kindgerechtes Spielen, Wahrnehmung der Bedürfnisse, Grenzen setzen, Nutzung kindgerechter Spielmaterialien etc.). Die Besucherinnen werden durch andere Angebote der Familienbildungslandschaft kaum erreicht. Das Frühstückscafé stellt für einige Mütter und deren Kinder die einzige Freizeitaktivität dar. Sie leben häufig in sehr isolierten patriarchalen Familienverhältnissen und verfügen über wenig Außenkontakte. Auch für die Kinder stellt das Frühstückscafé eine wohlfühlende Situation dar, in der sie mit ihren Müttern Zeit verbringen, kreativ spielen, ein gesundes Frühstück erhalten, Deutsch sprechen und an Rituale, Regeln und Strukturen heran geführt werden.

Aus der Forschung ist bekannt, dass bei 7-10% der Eltern aller Neugeborenen bereits zum Zeitpunkt der Geburt erste Symptome erkennbar sind, die auf Erziehungsdefizite hinweisen. Für einige dieser Kinder müssen im Laufe ihrer Entwicklung teure und nur sehr begrenzt wirksame Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen installiert werden. Daneben lösen belastete Kinder- und Jugendliche auch in anderen Systemen (wie Schule, Gesundheit, Arbeit, Justiz) teils sehr aufwendige Interventionen aus. In einer Expertise des NZFH (Nationales Zentrum Frühe Hilfen) aus dem Jahre 2011 wurden die Kosten Früher Hilfen mit Ausgaben, die durch

spätere Interventionen entstehen können verglichen. Es kommt zu dem Ergebnis, dass Frühe Hilfen im Erfolgsfalle ein Vielfaches an Folgekosten einsparen können und verweist darauf, dass Frühe Hilfen als eine sinnvoll angelegte Zukunftsinvestition für die betroffenen Kinder und für die Gesellschaft insgesamt begriffen werden müssen.

Das Angebotsspektrum des Müttercafés stellt aus Sicht der Verwaltung eine Bereicherung der lokalen Familienbildungslandschaft dar. Über ‚MamaMia‘ wird eine Zielgruppe angesprochen, die durch alternative Beratungs- und Unterstützungshilfen (VHS, Familienberatungsstelle, private Kleinkindgruppen, U3 Kindertagespflege etc.) nicht erreicht wird.

Die Verwaltung regt daher eine Erhöhung der Fördersumme dem Grunde nach an, um das Angebot auch in Zukunft zu sichern.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mehraufwendungen gegenüber dem bisherigen Zuschuss betragen ab 2019 = 1.500 EUR jährlich. Das Budget hierzu ist bei Produkt 1.06.03.02, Sachkonto 531900 bereitgestellt.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt

1. für 2019 durch Drittmittel, hier: über Spenden der Caritas,
2. ab 2020 aus städtischen Haushaltsmitteln, sofern eine Deckung der freiwilligen Mehraufwendungen innerhalb der Produktgruppe gesichert ist.

Mehraufwendungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben -hier 1.500 EUR jährlich- sind innerhalb des Budgets ohne Ausweitung zu decken. Sofern keine anderweitige Kompensation (z.B. durch Drittmittel) realisiert werden können und eine Ausweitung des Zuschusses an v.g. Träger erfolgen soll, sind die Mittel für andere Maßnahmen entsprechend zu reduzieren. Die Liste der Projekte präventiver Angebote und freiwilligen Maßnahmen wurden im ASS (13.09.2018) und JHA (04.10.2018) mit Vorlage 442/2018-4 dargestellt.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag Diakonie